

# GEMEINDE EGELSBACH

Haupt- und Finanzausschuss



Egelsbach, 18.02.2021

## B E S C H L U S S

aus der 35. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 17.02.2021

7.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Nr. 34 "Mühlstraße – 1. Änderung"</b> <b>hier: Einleitungsbeschluss vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB</b>	<b>VL-9/2021</b>
----	--	------------------

### Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Für den südwestlichen Teil des Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße“ (siehe Anlage 1) wird die Einleitung der einfachen Änderung nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 8, Flurstück (Flst.) 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1. Er wird begrenzt im Osten von der Bebauung der Dieselstraße, im Süden von der Grabenparzelle nördlich der K 168 und im Westen von der Woogstraße. (siehe Anlage 2)
3. Ziel der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplans an die Ziele des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RegFNP 2010). Die textliche Festsetzung in Gebiet 2 „Innerhalb der Grundstücke Flur 8 Nr. 86/1 und Flur 9 Nr. 86/1 sind diese Einzelhandelsbetriebe ausnahmsweise zulässig“ wird gestrichen.
4. Für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Mühlstraße“ entsprechend Anlage 2 wird die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage VL-9/2021 betr.: „Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Nr. 34 Mühlstraße – 1. Änderung **hier:** Einleitungsbeschluss vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB“.